

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Kurfürstendamm 15 (Redaktion z. Diktrees)
Telefon: Amt Marienplatz 3105/08

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post mit wöchentl.
Beilage „Die Sanitätswarte“ (ohne Bestellgeld) 6 Mf.

Die neue Teuerungswelle.



ringt man sich die Lebensmittelpreise der Vorkriegszeit in Erinnerung, so könnte man fast wehmütig werden beim Vergleich mit den jetzigen Preisverhältnissen auf fast allen Gebieten. Aber damit kann der Arbeiter nichts anfangen! Wir wollen und können unser Ideal nicht in der Vergangenheit suchen, sondern wir müssen Gegenwart und Zukunft möglichst so gestalten, daß die Ar-

der Kriegszeit erfaßt hätte, läßt sich leicht nachweisen. Wir geben aus einer Aufstellung der Reichseisenbahnverwaltung von 1921 nur ein paar Proben:

1 Tonne Kohlen 263 Mf. statt 12,52 Mf. im Jahre 1913 = 2000 Prozent Steigerung; 1 Tonne Schienen 2550 Mf. statt 121 Mf. 1913 = 2007 Prozent Steigerung; 1 Tonne Kleineisen 4100 Mf. gegen 178 Mf. 1913 = 2204 Prozent Steigerung; 1 hölzerne Bahnschwelle 87 Mf. gegen 5,20 Mf. 1913 = 1573 Prozent Steigerung; 1 Kubikmeter Eichenholz 1800 Mf. gegen 98 Mf. 1913 = 1747 Prozent Steigerung.

den und Schaffenden einen

stark klar erkennen können. Diese Aufgabe der Gewerkschaft ist aber gewaltig erschwert durch militärische Niederlage im Weltkrieg und den daraus sich ergebenden faillierten Friedensvertrag mit allen seinen ungeheuren Lasten, zum anderen durch die Inflation, die wir durch Handel und Unternehmern im eigenen Lande zu tragen haben, weil das Warenangebot noch immer nicht die Nachfrage der Konsumenten erreicht hat.

Von den bürgerlichen Parteien wird die freie Wirtschaftspolitik als die Erlösung aus den Händen des inländischen Wucherers, des Spekulanten, des Geschäftshändlers angepriesen. Statt

müssen wir nun feststellen, daß der freie Warenverkehr noch immer eine 10- bis 15fache Teuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel aufrechtzuerhalten vermag, dem die Gewerkschaften mit ihren Lohnforderungen nicht nachfolgen konnten, haben sie doch nur das Recht der Friedenslöhne durchsetzen können.

Nun haben alle volkswirtschaftlich geschulten Leute seit langem und Tag darauf hingewiesen, daß „die Schraube ohne Ende“ (Preissteigerung, Lohnsteigerung) nicht zur Wiedergeburt der Volkswirtschaft führen könne. Das hat aber die Industrie noch Handel abgehalten, weiterhin die „Konjunktur“ auszunutzen, so daß den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gar kein anderer Weg übrig blieb als — nachzujagen und einen Ausgleichsteuerzuschlag zu fordern.

Man aber setzte vor etwa Jahresfrist auch nur ein leichtes Abschließen der steigenden Preiskurve ein, da schrie alle im Unternehmerlager, „daß der Lohnabbau nun so beginnen müßte“, und verschiedene Abwehrkämpfe mußten gegen von den Arbeitern geführt werden.

Daß die Volkswirtschaft schon heute wesentlich geringer in Deutschland sein könnte, wenn nicht eine solche Profitsucht Händler wie Unternehmer seit

Kohle, Eisen und Holz haben also eine 15—20fache Steigerung des Friedenspreises aufzuweisen. Hierin liegt der Hauptgrund, daß ein Preisabbau nicht erfolgt ist. Für die Rohstoffe der Bekleidungsindustrie läßt sich sogar eine 30—40fache Preissteigerung nachweisen!

Der „freie“ Handel begnügt sich nicht einmal mit diesen wahnwitzigen Profitraten, sondern ist in vielen Fällen weit darüber hinausgegangen. Ja, vielfach wurde jede Lohnbewegung der Arbeiter vom Handel gerade dazu benutzt, um „schön ausgerundet nach oben“ nun aus dem Arbeiterkonsumenten gleich wieder alles herauszuschlagen, was er mittels seiner Gewerkschaft errungen hatte.

Vor dieser schwierigen Sachlage stehen wir auch heute noch, und es ist in gewerkschaftlichen Kreisen schon wiederholt erörtert worden, wie man diesen wahnwitzigen Kreislauf (der doch stets auf Kosten der Arbeiter erfolgt) unterbinden kann.

Aber noch ist das Mittel eines gefeglichen Eingriffs zur Unterbindung wucherischer Profite nicht gefunden, denn wir müßten ja dem Wesen der kapitalistischen Gesellschaft zulebte geben und aus der sogenannten „freien Konkurrenzwirtschaft“ eine Bedarfswirtschaft mit amtlicher Preisregulierung machen, wozu leider außer den Sozialisten niemand zu haben ist.

So werden wir uns durch die von der bürgerlichen Mehrheit des Reichstages beschlossene Aufhebung der Zwangswirtschaft für Getreide nun wieder auf eine neue Teuerungswelle gefaßt machen müssen, nachdem bereits als Vorkäufer die Preise für Fette (insbesondere Butter), Eier und Kartoffeln gewaltig in die Höhe geschmettert sind und auf den Familienhaushalt drücken.

Nun kommt die vierzigprozentige Brotverteuerung hinzu, die allein eine Mehrausgabe von 500 bis 600 Mf. im Jahresbudget des Arbeiters bedeutet. Damit jedoch nicht genug! vielerorts hat bereits eine behördlich sank-

Erntetag

Die Mäher schreiten den Rain entlang
und lingen den neuen Erntelang:
Volk, werde reif!

Das Alte vergeht, das Neue ercheint.
Spring, Senle, gegen den Hungerfeind:
Volk, werde reif!

Wir düngten mit Blut, wir schaffen im Schweiß,
daß jeder um Not und Zukunft weiß;
Volk, werde reif!

Hart alle Hände am harten Schaff,
kämpft um die allmenschliche Brüderchaft;
Volk, werde reif!

O weiße Sonne im Sommertag . . .
Millionen Arme in einem Schlag;
Das Volk wird reif! Artur Zidler.

hanterte Mietsteigerung Platz gegriffen, die bei der herrschenden Wohnungsnot willenslos von den Mietern getragen werden muß. Hierzu kommen in kürzester Frist die vielen indirekten Steuern aller Art, die ohne weiteres wieder auf den Konsumenten abgewälzt werden.

Wohl hat sich eine kleine Schicht von Besitzenden und Dividendenscheinhabern rechtzeitig gesichert und kann sich einen Luxus leisten, wie er nie dagewesen ist. Hier scheinen alle Steuerrünste von Staat und Gemeinde zu versagen.

Es bleibt aber den Arbeitenden keine andere Möglichkeit, als wenigstens den Teuerungsausgleich auf gewerkschaftlichem Wege zu erringen. Schlimm genug ist schon, daß es uns nicht entfernt gelungen ist, das Existenzminimum zu erreichen. Jetzt heißt es mit allen gewerkschaftlichen Mitteln eine weitere Verelendung zu verhüten.

Aus diesem Grunde hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unterm 5. August folgenden Aufruf erlassen:

„Eine neue große Teuerungswelle ergießt sich über das deutsche Volk. In der enormen Erhöhung des Brotpreises findet sie im Augenblick ihren sichtbarsten Ausdruck. Jedoch nicht minder fühlbar sind die verschiedenen sonstigen Preissteigerungen, die in den letzten Wochen bereits eingetreten sind, und mit drückender Sorge sehen die unbemittelten Bevölkerungsteile der gewaltigen Lastenvermehrung entgegen, die in den nächsten Wochen und Monaten unabwendbar kommen wird. Die Gewerkschaften haben im letzten Winter sich ernsthaft bemüht, auf einen Preisabbau hinzuwirken. Leider vergebens. Der ADGB hat auch rechtzeitig und wiederholt seinen Einfluß geltend gemacht, um die Brotpreissteigerung zu verhindern. Das ist ihm gleichfalls nicht gelungen. Die Gewerkschaften trifft somit keine Verantwortung dafür, daß die Arbeiter nunmehr gezwungen sind, auf der ganzen Linie neuerlich beträchtliche Lohnforderungen zu stellen und diese Forderungen mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes auch durchzuführen. Die Gewerkschaftsvertreter haben schon am 1. April die Vertreter der Arbeitgeber in der Zentralarbeitsgemeinschaft ersucht, gemeinsame Schritte gegen die bevorstehende Brotverelendung zu unternehmen. Die Arbeitgebervertreter konnten sich hierzu nicht entschließen, sondern gaben die Erklärung ab, daß im Falle einer Erhöhung des Brotpreises eine entsprechende Regelung der Löhne folgen müsse, wenn nicht durch eine inzwischen eingetretene Preisentung anderer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs bereits ein Ausgleich geschaffen sei. Diese erhoffte Preisentung ist ausgeblieben, es ist im Gegenteil eine

große Preissteigerung teils schon erfolgt, teils unmittelbar bevorstehend. Die Gewerkschaften sind sich bewußt, daß die nun notwendig gewordenen Lohnsteigerungen aufs neue preissteigernd wirken müssen. Schon früher haben sie nachdrücklich betont, daß sie mit Widerstreben diesen ungefunten Kreislauf mitmachen. Ihre Bemühungen, die weitere Entwicklung der Dinge so zu beeinflussen, wie wir endlich aus dem Wirbel herauskommen, sollen mit verstärkter Kraft fortgesetzt werden. Solange jedoch, bis dies gelungen bleibt, bleibt der Arbeiterkraft kein anderer Weg als der, durch die reichende Lohnsteigerungen sich einen Ausgleich für die fortgesetzte Teuerung zu schaffen. Der Arbeiter muß leben können, wenn er arbeiten soll. Deshalb hat jeder, der sein Interesse an der Erhaltung und Vermehrung der deutschen Arbeiterkraft bekunden will, die Pflicht, die Arbeiterkraft und ihre Organisationen bei der Erreichung auskömmlicher Löhne totkräftig zu unterstützen. Unsere Mitglieder und alle Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Reich rufen hiermit auf, einzig und geschlossen in den Gewerkschaften zusammenzutreten. Größer und schwieriger als jemals sind die uns bevorstehenden Aufgaben. Die Gewerkschaftsleitungen sprechen vor uns nicht zurück, sie werden tun, was ihre Pflicht ist. Aber nur in Einheit und mit vertrauensvoller Unterstützung können die Gewerkschaften diese Aufgaben erfolgreich für die Arbeiterkraft erledigen.

Unser Verbandsvorstand hat — mit dem heutigen Verbandssteil ersichtlich ist — mit dem Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände eine Vereinbarung getroffen, die eine Direktive für die unverzüglich einzuleitenden Verhandlungen in den Orten und Bezirken unseres Verbandes geben soll, um eine solche Ausgleichsteuerungszulage zu erreichen.

Für unsere Kollegen in den Reichs- und preussischen Staatsbetrieben sind ebenfalls bereits Forderungen eingereicht worden, wie weiter hinten zu lesen ist.

Schwer drücken Not und Arbeitslosigkeit auf einen erheblichen Teil der deutschen Arbeiterkraft. Sollen die Schwachen nun noch mehr darben? Wir sind es uns bewußt, daß wir uns mit ganzer Kraft gegen die neu andringende Not zur Wehr setzen. Dazu ist die Einheitsfront unserer gewerkschaftlichen Organisationen zu schaffen. Wirte ein jeder zu seinem Teil, daß wir nicht in den Abgrund des Elends, sondern wieder zu wirtschaftlichem Aufstieg gelangen.

Die neue Lohnbewegung in Berlin.

Der 6. Lohnvertrag für die Gemeindebetriebe Berlins, dessen Geltung ab 1. November 1920 datiert, sieht eine vierwöchige Kündigungsfrist vor. Im Hinblick auf die steigende Teuerung verhandelte das Lohnkartell Ende August mit Vertretern des Magistrats über einen Ausgleich. Die Verhandlungen zitierten den nachfolgenden Magistratsbeschluss vom 27. Juni 1921:

Magistrat ist grundsätzlich bereit, auch bei laufenden Tarifverträgen in Verhandlungen über eine Erhöhung der Löhne usw. einzutreten, sobald sich durch Erhöhung der Brotpreise usw. eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter nachweisen läßt.

Soweit bei den Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt wird, soll mit der Tarifdeputation die Ein- und Zusammenlegung eines Schlichtungsausschusses vereinbart werden.

Auf Grund dieses Beschlusses empfahl das Lohnkartell und die Tarifkommission von einer Kündigung des Lohnvertrages Abstand zu nehmen. Die am 29. Juli tagende Generalversammlung stellt sich auf den Standpunkt, den Tarif zu kündigen. Die Kündigung erfolgt zum 31. August. Die Tarifkommission legte hierauf der am 9. August tagenden Funktionärversammlung des Lohnkartells einen Entwurf für den 7. Lohnvertrag vor. Die Funktionäre gaben dem Entwurf ihre Zustimmung. Die Anträge sind dem Magistrat überreicht worden. Sie lauten folgendermaßen:

Anträge zum (7.) Lohnvertrag.

A. Arbeiter. Lohnklasse 1: 7,30 Mk., Lohnklasse 2: 7,50 Mk., Lohnklasse 3, Jugendliche 14 Jahre: 3,50 Mk., Jugendliche 15 Jahre: 4 Mk., Jugendliche 16 Jahre: 4,50 Mk., Jugendliche 17 Jahre: 5 Mk., Lohnklasse 4, Mindererwerbsfähige 5,50 Mk. Stundenlohn.

B. Arbeiterinnen. Lohnklasse 5: 6,50 Mk., Lohnklasse 6: 6,70 Mk., Lohnklasse 7, Jugendliche 14 Jahre: 3 Mk., Jugendliche 15 Jahre: 3,50 Mk., Jugendliche 16 Jahre: 4 Mk., Jugendliche

17 Jahre: 4,50 Mk., Lohnklasse 8, Mindererwerbsfähige: 5 Mk. Stundenlohn.

Neben diesen Löhnen werden folgende Lohnbeihilfen gewährt: Für Jugendliche unter 18 Jahren 65 Mk. monatlich, für über 18 Jahre und Verheiratete 150 Mk. monatlich. Für jedes zu verlorene Kind bis zu 6 Jahren 100 Mk., bis zu 14 Jahren 125 Mk., bis zu 21 Jahren 150 Mk. Für völlig erwerbsunfähige Kinder (Krüppel, Geisteschwache), die im Haushalt leben, wird die Unterstützung bauernd gewährt. Die zu versorgende Kinder im Sinne dieses Lohnvertrages sind jenigen Kinder unter 21 Jahren anzusehen, welche kein pflichtiges Einkommen haben. Das Personal der Müllabfuhr und die Kohlenräger der Brennstoffverwaltung erhalten den Lohnsatz ihrer Klasse einen Zuschlag von 20 Proz. Für Arbeiter die besonders gesundheitsgefährdend sind, z. B. Bleiarbeiter, Arbeiter werden von Fall zu Fall im Einvernehmen mit dem Betriebsrat besondere Zuwendungen gewährt. Die in der Lohnvertrags festgelegten Löhne gelten als Grund- bzw. Mindestlöhne. Die besonderen Vereinbarungen gelten nur für freigewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer.

Ergänzungsbestimmungen zum Lohnvertrag.
I. a) Schwerarbeit. Zu den Sähen der Klasse 1-4 tritt ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde für erschwerte Arbeit. Ob erschwerte Arbeit vorliegt, wird durch die Betriebsleitung entschieden mit dem Arbeiterrat (Betriebsrat) festgesetzt. Im Falle der Entscheidung der Betriebsleitung ist der Schlichtungsausschuss zu hören. Die Arbeiter aller technischen Betriebe, sowie die Arbeiter in den technischen Abteilungen der Anstalten und Kammereibetriebe erhalten den Lohnsatz ihrer Klasse einen Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde.

b) Für Ueberstunden über die regelmäßige (planmäßige) Arbeitszeit hinaus wird außer dem nach dem Lohnvertrag festgesetzten Stundenverdienst in der Zeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends

Die Augsburger Lohnbewegung.

Am 28. Mai wurde die Lohnliste des Tarifvertrages zum 30. Juni gekündigt und am 18. Juni die in der Versammlung am 15. Juni aufgestellten Forderungen eingereicht. Die Löhne der städtischen Arbeiter waren denen gleichwertiger Städte Bayerns, wie Hof, Aschaffenburg, Bad Kissingen, gegenüber zurückgeblieben. Um diesen Ausgleich herbeizuführen, wurde eine Lohnerhöhung pro Tag um 4 Mk. für die männlichen und 2 Mk. für die weiblichen Arbeiter sowie die Erhöhung der Kinderzulage von 40 auf 60 Mk. gefordert, außerdem die Erhöhung der Zulagen für Wochen und besondere Arbeiten. Schließlich wurde noch die Einführung der verbesserten Urlaubsbestimmungen, wie der Reichsmantelvertrag sie vorseht, verlangt.

Am 30. Juni fanden die Verhandlungen statt. Der Stadtrat verlangte von uns die Zustimmung zur Verlängerung der Arbeitszeit von 46 1/2 auf 48 Stunden, zur Herabsetzung des Krankenlohnes von 100 Proz. auf 66% bis 80 Proz. und die Übernahme der vollen gesetzlichen Anteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung. Dann würden die Kinderzulagen von 40 auf 60 Mk. und die besseren Urlaubsbestimmungen des Mantelvertrages genehmigt und die Leuzungszulage würde von 66% Proz. auf 75 Proz. erhöht. Ziffermäßig ausgedrückt, wäre letzteres eine Lohnerhöhung für die Klassen 1 bis 7 von 1 Mk. bis 1,81 Mk. pro Tag gewesen. Davon wären die erhöhten Versicherungsbeiträge von 62 Pf. in Abzug zu bringen. Für den restlichen Teil von 38 Pf. bis 1,19 Mk. pro Tag sollte 1/4 Stunde pro Tag länger gearbeitet werden und die Herabsetzung des Krankenlohnes wie oben erwähnt noch hingenommen werden. Das letztere macht im Erkrankungsfall einen Ausfall von 15 bis 35 Mk. pro Woche.

Das dieses Angebot vollständig undiskutierbar war, braucht wohl nicht erwähnt werden. Der Rebellkampf ging also in verschärfter Form weiter. Da bis gegen Abend keine der beiden Parteien zum Nachgeben zu bewegen war, gaben die Arbeitnehmer, um zu einer Einigung zu kommen, die Erklärung ab, die Lohnforderung auf 3 Mk. bzw. 1,50 Mk. zu ermäßigen, wenn die Kinderzulage auf 60 Mk. erhöht würde, und die kürzere Arbeitszeit sowie der alte Krankenlohn bleibe, dagegen die neuen besseren Urlaubsbestimmungen eingeführt würden. Der volle gesetzliche Anteil an den Beiträgen der Sozialversicherung sollte übernommen werden. Die Arbeitsgeberkommission erklärte, diese Erklärung der Vollstufung des Stadtrats übergeben zu wollen. Damit waren die Verhandlungen beendet.

Der Stadtrat hat in seiner Vollstufung am 8. Juli die Kinderzulage, den neuen Urlaub und die Lohnerhöhung von 3 Mk. bzw. 1,50 Mk. genehmigt, unter der Bedingung, daß die 48stündige Arbeitszeit eingeführt und der Herabsetzung des Krankenlohnes auf 66% Proz. bis 80 Proz. zugestimmt werde.

Am 11. Juli hat eine überfüllte Versammlung der städtischen Arbeiter den Beschluß des Stadtrats in geheimer Abstimmung gegen 7 Stimmen abgelehnt. Die Mitglieder waren bereit, in der Abwehr der geplanten Verschlechterungen letzten Endes das äußerste Mittel, den Streik anzuwenden. Das Gesuch um die Streitzugenehmigung wurde dem Verbandsvorstand eingereicht und von diesem genehmigt.

Borerst wurde aber von beiden Seiten die tarifliche Schiedsstelle angerufen, die sich am 28. Juli damit beschäftigte. Dort ging der Rebellkampf von neuem los. Der Vertreter der Stadt beharrte auf dem Beschluß des Stadtrats vom 8. Juli und ersuchte um Fällung eines entsprechenden Schiedspruches. Der Gewerkschaftsleiter Beigler des christlichen Gemeindearbeiterverbandes nahm eine sonderbare Haltung ein. Er meinte, es sei nicht unbedingt nötig, daß ein Schiedspruch gefällt werde. Man solle doch versuchen zu einer Einigung zu kommen. Der Stadtrat sollte entgegenkommen, die Arbeitnehmer würden dann auch ermägen, wie weit sie noch nachgeben könnten. Kollege Kemmer machte dem christlichen Arbeitervertreter aber einen dicken Strich durch seine Rechnung. Er führte aus, daß unser letztes Angebot von 3 Mk. bzw. 1,50 Mk. an die Voraussetzung gebunden sei, daß die kürzere Arbeitszeit und der alte höhere Krankenlohn bestehen bleibe. Nachdem aber der Stadtrat mit seinem Beschluß vom 8. Juli diese Voraussetzung gestrichen habe, sei eine neue Situation geschaffen. Wir hielten uns daher nicht mehr an unser Angebot gebunden. Darum beantragten wir unter Beibehaltung der kürzeren Arbeitszeit und des alten höheren Krankenlohnes eine Lohnerhöhung von 4 Mk. bzw. 2 Mk., eine Kinderzulage von 60 Mk. sowie die neuen besseren Urlaubsbestimmungen mit der Berechtigung ab 1. September mit neuen Lohnforderungen kommen zu dürfen.

Nach sechsstündiger Beratung fällt dann das Schiedsgericht folgenden Schiedspruch:

Zuschlag von 33 1/2 Proz. von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein Zuschlag von 66 2/3 Proz. gezahlt. Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Lohnstunden nebst entsprechendem Ueberstundenzuschlag bezahlt. Für die planmäßige Nacharbeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh wird ein Zuschlag von 25 Proz. vergütet.

c) Für die nichtplanmäßige Sonntagsarbeitszeit wird ein Zuschlag von 100 Proz. gezahlt. Für die planmäßige Sonntagsarbeitszeit wird ein Zuschlag von 50 Proz. vergütet. Beim Jubiläumstreffen von Ueberzeitarbeit mit Nachzeitarbeit, sowie Arbeit Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag insgesamt höchstens im Betrage von 100 Proz. gezahlt.

2. Die Einreihung der Arbeiter in die einzelnen Lohnklassen erfolgt durch gemeinsame Beratung eines auftragten des Magistrats mit den zuständigen Arbeiterräten (Bezirksräten) unter Hinzuziehung der Vertreter der Arbeitnehmerverbände und sofort nach Abschluß des Lohn tariffs. Die einzelnen Bezugsgruppen sollen einheitlich für Groß-Berlin eingereiht werden.

3. Die Entlohnung der Lehrlinge erfolgt auf Grund besonderer Vereinbarungen der Verwaltungen mit den diesen Bezugsgruppen zugehörigen Arbeitnehmerorganisationen.

4. Vorarbeiter und Vorarbeiterinnen erhalten 1/4 Pf. mehr als der bestbezahlte ihnen unterstellte Arbeiter (Arbeiterin). Vorarbeiter und Vorarbeiterinnen in Wochenlohn, sowie Wochenlohnpolierer der städtischen Gaswerke erhalten 5 Proz. mehr als der jeweilige tarifmäßige Lohn der ihnen unterstellten Arbeiter (Arbeiterin) bzw. Betriebshandwerker beträgt.

5. Soweit Frauen gleichwertige Männerarbeit leisten, sollen sie den gleichen Lohn wie Männer erhalten.

6. Bei Bediensteten, welche von der Verwaltung Beschäftigung, Wohnung und Kleidung oder einzelne dieser Sachbezüge erhalten, wird der Wert dieser Sachbezüge auf den Lohn angerechnet, so zwar nach Maßgabe folgender Grundätze: a) Für die Bemessung kommt der vom Magistrat im Einvernehmen mit dem Bezirksrat (Betriebsrat) unter Hinzuziehung der Vertreter der Arbeitnehmerverbände errechnete Selbstkostenbetrag in Anrechnung. Hinsichtlich des Wertes der Wohnung verbleibt es bei der bisherigen Regelung. — c) Schutzkleidung wird unentgeltlich zur Verfügung zur Verfügung gestellt. Die Anrechnung des Wertes dieser Bekleidungsstücke erfolgt nach Maßgabe der für die einzelnen Verwaltungsteile im Einvernehmen mit den Arbeiterräten (Bezirksräten) unter Hinzuziehung der Vertreter der Arbeitnehmerverbände zu treffenden Vereinbarungen.

7. Kaufzeit. Wird es notwendig, daß Arbeit an einer anderen Stelle als der normalen Arbeitsstätte zu leisten ist, so wird der Aufwandsaufwand an Zeit für den weiteren Weg als Arbeitszeit mit. Besondere Aufwendungen sind zu vergüten.

8. Die Berechnung der Monatslöhne erfolgt in der Weise, daß der Betrag des Stundenlohnes bei achttündiger Arbeitszeit mit 208 (bei siebenstündiger Arbeitszeit mit 182) multipliziert

9. Die nicht vollbeschäftigten und die zu unständigen Stellen vorübergehend angenommenen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten mindestens den Lohn derjenigen Lohnklasse des Lohn tariffs, falls der Lohn tarif auch für sie gelten würde, in Anwendung kommen müßte. (Als nicht vollbeschäftigt gelten solche Personen, bis zu vier Stunden beschäftigt werden.)

10. Die Sechsstundenarbeiter erhalten für die sechsstündige Schicht für acht Stunden. Als Sechsstundenarbeiter gelten auch Reinigungsarbeiter, Graviteure, Regulateure, Generator-Runterer und sonst noch besonders gesundheitschädliche Arbeit verrichtende. Wo besonders gesundheitschädliche Arbeit vorliegt, entscheidet der Betriebsrat.

11. Dienstbereitschaft selbst gilt als Dienst.

12. Soweit bisher bessere Lohnbedingungen bestanden als sie der Lohn tarif vorsieht, bleiben sie aufrechterhalten.

13. Bei Entlassungen infolge Verminderung der Arbeiterzahl Auflösung der Betriebe wird dem zur Entlassung kommenden Arbeiter ein Abfertigungsgeld gezahlt in Höhe der für die Angestellten (Sträße) vereinbarten Beträge.

14. Ausführungsbestimmungen zu diesem Lohn tarif dürfen nur mit Zustimmung der beteiligten Organisationen der Arbeitnehmer werden.

15. Dieser Lohn tarif gilt ab 1. September 1921. Die Vertragsparteien können den Lohn tarif mit vierwöchiger Frist zum letzten des Monats kündigen.

Eine Religion, die nicht lehrt, den Nächsten zu lieben wie sich selbst, ob er Jude, Christ, Mohammedaner oder Ungläubiger ist, ist nicht menschliches Denken als freie Willensäußerung beurteilt. Erkenntnis wider eigene Ueberzeugung aufzwingen will, ist falsch. Eine Religion besteht nicht in inhaltloser Phrasen, Formen und Monotonen, sondern in täglicher unbeeinträchtigter Ausübung der Nächstenliebe in gültigen Gedanken, Worten und Handlungen gegenüber menschlichen Wesen.

Robert Owen.

I. Als Feuerungszulagen für die städtischen Arbeiter werden festgesetzt: 1. Für den Juli l. J. für männliche Arbeitskräfte 3 M. täglich, für weibliche Arbeitskräfte 1,50 M. täglich; 2. für den August und September l. J. für männliche Arbeitskräfte 4,50 M. täglich, für weibliche Arbeitskräfte 2,40 M. täglich.

II. Neue Lohnverhandlungen sind zu Anfang des September einzuleiten.

III. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. August l. J. ab 48 Stunden.

IV. Die Lohnzahlung im Krankheitsfall erfolgt auf Grund des § 9 Ziffer 10 des Manteltarifvertrages vom 21. Juni 1921 bis zur zeitlichen oder bezirksweisen Vereinbarung nach der bisherigen Regelung.

Gründe: Die nach § 20 des Manteltarifvertrages vom 21. Juni 1921 gebildete dritte Schiedsstelle hat zu den zwischen dem Stadtrat Augsburg und den Berufsvereinen der städtischen Arbeiter kritischen Arbeitsbedingungen die veränderte Entscheidung aus folgenden Gründen gefällt:

1. Bei der Festsetzung und Verhandlung der Feuerungszulagen konnte das Ansehen der Lebenshaltungskosten noch nicht in dem Maße berücksichtigt werden, als im Zeitpunkt der Verhandlung vor der Schiedsstelle für die bevorstehenden Monate. Aus diesen Gründen hat die Schiedsstelle als Feuerungszulagen für den Monat Juli täglich für männliche Arbeitskräfte 3 M. und für weibliche Arbeitskräfte 1,50 M., und für die Monate August und September 4,50 und 2,40 M. festgesetzt. Die erwachsende Ausgabe konnte auch unter Berücksichtigung der Deckungsfrage im gemeindlichen Haushalt deshalb noch verantwortet werden, weil sie zum größten Teil durch die Mehrleistung der 48stündigen Arbeitszeit ausgeglichen wird, die durch diese Festsetzung gesichert werden konnte.

2. Wegen der längere Zeit beanspruchenden Verhandlungen über eine neue Regelung der Löhne und der Deckung des Finanzbedarfes wurde ausgesprochen, daß die neuen Verhandlungen bereits anfangs September erfolgen sollen.

3. Die Arbeitszeit wurde nach § 2 des Manteltarifvertrages und der Protokollklärung auf 48 Stunden festgesetzt und zur Annahme vorgeschlagen, weil Ähnlichkeiten nach der beschlußmäßigen Zusicherung des Stadtrates nicht zu befürchten sind und weil die Erhöhung der Arbeitszeit auf das verordnungsmäßige Maß im öffentlichen Gemeinwesen mit seiner ungenügenden Finanzlage gegenüber der steuerzahlenden Bevölkerung veranlaßt erscheint.

4. Für die Bezahlung des Lohnes im Falle der Krankheit müßte die bisherige Regelung aufrechterhalten werden, da eine Änderung im Sinne des § 9 des Tarifmanteles nach Ziffer 10 dieser Bestimmung nur durch kritische oder bezirksweise Verhandlungen zwischen den beteiligten Verbänden oder zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen kann.

Am 1. Juli beschäftigte sich eine von über 600 Kollegen besuchte Versammlung mit dem Ergebnis des Schiedsgerichts. Den Bericht erstattete Gauleiter Kemmer. Nach lebhafter Debatte, an der sich auch Herr Weigler beteiligte, und in der zum Ausdruck kam, daß der Schiedspruch zwar nicht voll befriedigend, wurde mit überwältigender Mehrheit der Schiedspruch angenommen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 5. August ebenfalls zugestimmt.

Die Löhne der städtischen Arbeiter sind nun ab 1. August wie folgt: Lohnklasse 1 (weiblich): 22,40 bis 25,75 M.; Lohnklasse 2 (weiblich): 23,25 bis 26,60 M.; Lohnklasse 3 (männlich): 34,50 bis 37,85 M.; Lohnklasse 4: 35,35 bis 38,70 M.; Lohnklasse 5: 36,20 bis 39,55 M.; Lohnklasse 6: 37,05 bis 41,20 M.; Lohnklasse 7: 39,50 bis 42,85 M.

Kug. Kemmer

Reichs- und Staatsarbeiter

Forderungen der Reichs- und preussischen Staatsarbeiter. Nachdem die Verhandlungen mit dem Deutschen Beamtenbund zur Schaffung einer Einheitsfront zur Durchführung gemeinsamer Forderungen gescheitert sind, haben die in den drei Epochenverbänden Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund und die im Gewerkschaftsring vereinigten Organisationen am Sonnabend, den 13. August, getagt und noch am nämlichen Tage Reichsregierung nachstehende Forderungen unterbreitet:

An die Deutsche Reichsregierung, zu Händen des Herrn Reichszanclers, abgeschrieben an: das Reichsfinanzministerium, das Reichsverkehrsministerium, das Reichspostministerium, das Reichsarbeitsministerium, das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsjustizministerium, das Reichsstaatsministerium, das Reichsaussenministerium, das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Reichsministerium des Innern, das Preussische Staatsministerium sämtlich in Berlin.

Der deutschen Reichsregierung gestatten sich die unterzeichneten Organisationen angesichts der verteuerten Lebenshaltung der Beamten und Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe folgende Forderungen ergeben zu unterbreiten: Für die Lohnempfänger: 1. Gewährung eines Ausgleichsbetrages zur Teuerungszulage in Ortsklasse B in Höhe von 10 Pf., in Ortsklasse C in Höhe von 20 Pf., in Ortsklasse D in Höhe von 30 Pf., in Ortsklasse E in Höhe von 40 Pf. pro Stunde. — 2. Gewährung einer allgemeinen Teuerungszulage in allen Ortsklassen in Höhe von 1,50 M. pro Stunde. — 3. Erhöhung der Kinderzulage um 150 Proz. — 4. Für die weiblichen Bediensteten eine Zulage von 1,10 M. bis 1,45 M. in den Ortsklassenausgleich. — 5. Für Wehrlinge im vierten Lebjahr Erhöhung des Stundenlohnes um 60 Pf. für alle Ortsklassen, die Ortsklasse B 70 Pf., im dritten Lebjahr die gleichen Zulagen im zweiten Lebjahr Erhöhung des Stundenlohnes um 50 Pf. in alle Ortsklassen, für Ortsklasse B 60 Pf., im ersten Lebjahr Erhöhung des Stundenlohnes um 40 Pf. für alle Ortsklassen, für Ortsklasse B 45 Pf. — 6. Bereistellung entsprechender Reichszweckzulagen zur Erhöhung der Bezüge der Renteneempfänger. — 7. Die Gehaltsempfänger: 1. Sofortige Auszahlung der dem Besoldungsgesetz sich ergebenden immer noch rückständigen Zulagen (Höherstufungen, Besoldungsdienstalter, Nachdienstzulagen).

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

Von Johannes Gut.

Indier und Chinesen.

Zwei durch Rasse, Sprache und Kultur grundverschiedene Völker, welche das östliche und südliche Asien bewohnen. —

Das gewaltigste Gebirge der Erde, das Himalajagebirge, dessen höchste, von Schnee und Eis gekrönte Gipfel, noch kein Menschenfuß betrat, bildet die Grenze zwischen Indien und China. Westlich wird China gleichfalls von hohen Gebirgen, östlich vom Meere und nördlich von der öden Wüste der Mongolei begrenzt. Innerhalb dieser Grenzen dehnt sich ein weites, fruchtbares Land aus, von gewaltigen Flüssen durchzogen, mit den Schätzen aller drei Naturreiche so überreich gesegnet, daß die Bewohner nicht gezwungen waren, mit anderen Völkern in Verkehr zu treten.

In ihrer Abgeschlossenheit schufen die Chinesen eine eigenartige Kultur, und in ihrer Selbstüberschätzung hielten sie alle anderen Völker für Barbaren. China ist das bevölkerteste Land der Erde, es zählt jetzt weit mehr als 400 Millionen Einwohner. Die Chinesen gehören der mongolischen oder gelben Rasse an. Diese Rasse umfaßt weit mehr als ein Drittel der gesamten Menschheit. Sie bewohnt das ganze östliche Asien, nördlich vom Himalajagebirge bis zum Eismeer, das ganze nördliche Rußland, auch die südliche slawische Bevölkerung Rußlands ist sehr stark von Mongolen durchsetzt. Die Lappen und Finnen, welche die nördlichen Gestade der Ostsee bewohnen, die Türken und die Madjaren sind gleichfalls mongolischer Abstammung, ebenso die Eskimos in den von ewigem Eis bedeckten Gefilden Grönlands. — Als die Chinesen vor mehr als 3000 Jahren von ihren Bergen als Nomaden mit ihren Herden in die Ebene hinabstiegen, fanden sie eine mongolische Bevölkerung, die Wino-see-

vor. Sie besiegten dieselbe, drangen an den Ufern der See immer weiter vor, bis sie das Meer erreichten.

Die ursprünglich kleine Bevölkerung vermehrte sich, und überaus fruchtbares und reichbewässertes Land forderte gezielte zum Ackerbau auf. Es wurden zahlreiche Kanäle gegraben, denen der Kaiserkanal der bedeutendste ist, und heute besetzt Land der Erde ein so reiches Kanalsystem wie China.

In Ackerbau und Gartenkunst leisteten die Chinesen Hervorragendes, und kein Fleckchen Erde bleibt unbenuzt. Im mittleren und südlichen China wird hauptsächlich der Reis angebaut; das bringt aber auch alle Getreidearten, Gemüse und Früchte in vorzüglicher Beschaffenheit hervor. Baumwolle wird meistens an den Küsten kultiviert und der Seestrauch ist geradezu charakteristisch für das Reich der Chinesen.

Dieses Volk hat so manche Erfindung weit früher gemacht als alle anderen Nationen. So haben die Chinesen früher einzeln allein Seidenwaren fabriziert, bis ein schlauer Mönch in der hohen Stadt Eier der Seidenraupe an den Hof des Kaisers nach Konstantinopel brachte. Das Porzellan verfertigten die Chinesen viele Jahrhunderte früher als die Europäer, bis es Böttger durch Zufall auch erfand. Böttger war Adept, also ein Jünger der heimlichen Kunst, er wollte aus unedlen Metallen Gold herstellen, den Stein der Weisen finden. Er mischte in seinen Retorten möglichen Materialien zusammen und erfand so durch Zufall das Porzellan. Großen Segen hat es ihm aber nicht gebracht, denn er wurde in strenger Haft gehalten, damit das Geheimnis nicht verraten würde.

Das Pulver haben sie auch früher erfunden als die Araber, Schwarz, ebenso war der Buchdruck, der Kompaß und die Brille in China viel früher bekannt als in allen anderen Ländern.

Der Geist der Chinesen ist aber nur auf das Praktische Nützliche gerichtet, es fehlt ihm an Phantasie und abstraktem Denken, so daß ihre Kultur stehengeblieben ist wie ihre einjübrige

2. Heraushebung der Teuerungszuschläge zum Grundgehalt Ortszuschlag in den Ortsklassen B-E auf 70 Proz. 3. Gewährung einer gleichmäßigen neuen Teuerungszulage von 3600 Mt. alle Beamten einschließlich der Diätäre und Pensionäre. 4. Erhebung des Teuerungszuschlages zu den Kinderzulagen in den Ortsklassen B-E auf 150 Proz. 5. Sofortige Einführung einer dauernden Personalvertretung im Reichsfinanzministerium. — Die Gemeinde- und Kommunalbehörden sind durch die Reichsregierung zu weisen, eine Ausgleichung der bestehenden Teuerungszulagen zu Lööhnen und Gehältern der Beamten und Arbeiter nach den beizuliegenden Sätzen für Reichsbeamte und Arbeiter vorzunehmen. — Die unterfertigten Organisationen geben sich der Hoffnung, daß baldigst mit den Verhandlungen zwischen Regierung und Vertretern der Beamten und Arbeiter begonnen wird, wobei die baldige Bearürdung der Forderungen erfolgen kann. Wir bitten, die baldige Antwort gefälligst an den Vorsitzenden der Verhandlungskommission, Herrn Franz Scheffel, Berlin C. 2., Neue Friedrichstr. 79, gelangen zu lassen.

des Herrn Reichsministeriums der im Deutschen Gewerkschaftsbund organisierten Gewerkschaften, Gesamtverband Deutscher Beamten und Staatsangestellten-Gewerkschaften. gez. Roth.

des Gewerkschaftsringes für den Allgemeinen Eisenbahnerverband und Gewerkschaftsbund der Angestellten. gez. S. Scaruppe.

Landstraßenwärter

Tarifvertragsabschluss für die Kreisstraßenwärter des Freistaates Meiningen. Im Januar 1920 konnte für die Straßenwärter des Freistaates Meiningen der erste Tarifvertrag abgeschlossen werden und zwar von unserm Verband und dem christlichen Land- und Arbeiterverband. Schon damals waren wir bestrebt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Gruppe zu heben, obwohl ein ganz geringer Prozentsatz erst bei uns organisiert war, und die meisten Straßenwärter dem christlichen Verband angehörten. Wir reichten allen vier Landrätsämtern einen Tarifentwurf ein. Bei der Verhandlung stellte sich dann heraus, daß der christliche Verband keinen Erfolg hatte. Der Spruch fiel abermals zugunsten der Kreisstraßenwärter aus. Aber auch die Wirtschaftsbeihilfe gelangte für die Straßenwärter der Kreise Saalfeld und Sonneberg noch zur Auszahlung. Die Kinderzulagen wurden auch beim diesmaligen Abschluß höher bemerkt und zwar für 1 Kind monatlich 30 Mt., für 2 Kinder 50 Mt. und für jedes weitere Kind 15 Mt. Die jegliche Entlohnung ist gewiß noch zu gering. Trotzdem bedeutet es einen schönen Erfolg unseres Verbandes, weil wir als die alleinigen Mitkontrahenten des Vertrages eine Erhöhung der Löhne um 100 Proz. erwirken konnten. Die Kreisstraßenwärter werden das zu würdigen wissen und nicht nur die Stärke der Organisation erhalten, sondern sie noch weiter ausbauen.

entlohn. Obwohl vier Fünftel der Kreisstraßenwärter christlich organisiert waren, riefen wir den Schlichtungsausschuß an. Die Entscheidung fiel zugunsten der Kreisstraßenwärter aus. Der Tagelohn wurde für alle auf 18 Mt. bemessen. Die Kreisstraßenwärter des Kreises Meiningen waren geschlossen bei uns organisiert. Wir konnten daher für die Kollegen vor Weihnachten 1920 eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe von 300 Mt. und für jedes Kind von 50 Mt. bis zum Höchstbetrag von 500 Mt. herausholen. Der Land- und Forstarbeiterverband stellte erst im Januar 1921 diesen Antrag. Dies war aber zu spät, denn die gesamten Straßenwärter des Freistaates Meiningen hatten nun erkannt, daß unser Verband diejenige Organisation ist, die nur als Interessensvertretung in Frage kommen kann. Sie vollzogen ihren Uebertritt. Der alte Tarifvertrag wurde gekündigt, und dem Ministerium in Meiningen und in allen vier Landrätsämtern der Kreise Meiningen, Saalfeld, Sonneberg und Hildburghausen Anträge um Lohnerhöhungen unterbreitet. Außerdem Anträge um eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe (ausschließlich des Kreises Meiningen). Die Verhandlung am 18. März zeitigte nachstehendes Ergebnis: Ortsklasse I: Anfangslohn 3,80 Mt., nach dem 3. Jahre 4 Mt.; Ortsklasse II: Anfangslohn 3,60 Mt., nach dem 3. Jahre 3,80 Mt. Die Kreisrauschüsse der Kreise Meiningen, Saalfeld und Sonneberg schlossen sich der Vereinbarung vom 18. März an. Wiederum war es der Kreisrauschuß von Hildburghausen, welcher niedrige Löhne festsetzte, und zwar für Ortsklasse I 3,50 Mt. und für Ortsklasse II 3 Mt. Hierbei ist besonders hervorzuheben, daß die Gauleitung eine Besprechung mit den Landräten hatte und diese erklärten, daß die Gemeinden nicht in der Lage seien, noch höhere Abgaben an den Kreis zu geben. Die Gauleitung stellte deshalb an die Gebietsregierung in Meiningen den Antrag, den Kreisen einen Zuschuß zu gewähren, damit die Kreise in der Lage seien, die Löhne der Kreisstraßenwärter in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse höher zu stellen. Dementsprechend beschloß die Gebietsregierung. Auch der Kreis Hildburghausen erhielt den Differenzbetrag. Der zuständige Schlichtungsausschuß in Meiningen wurde abermals angerufen und hier wurde festgestellt, daß der Kreis bei einer Bezahlung von 3,50 Mt. und 3 Mt. Stundenlohn noch ein Geschäft macht. Der Spruch fiel abermals zugunsten der Kreisstraßenwärter aus. Aber auch die Wirtschaftsbeihilfe gelangte für die Straßenwärter der Kreise Saalfeld und Sonneberg noch zur Auszahlung. Die Kinderzulagen wurden auch beim diesmaligen Abschluß höher bemerkt und zwar für 1 Kind monatlich 30 Mt., für 2 Kinder 50 Mt. und für jedes weitere Kind 15 Mt. Die jegliche Entlohnung ist gewiß noch zu gering. Trotzdem bedeutet es einen schönen Erfolg unseres Verbandes, weil wir als die alleinigen Mitkontrahenten des Vertrages eine Erhöhung der Löhne um 100 Proz. erwirken konnten. Die Kreisstraßenwärter werden das zu würdigen wissen und nicht nur die Stärke der Organisation erhalten, sondern sie noch weiter ausbauen.

Provinz Brandenburg. Am 7. August 1921 tagte im Berliner Gewerkschaftshause eine Konferenz der Provinzial- und Kreisrauschüsse.

Die Schrift besteht aus etwa 50 000 Zeichen, und diese zu erschreiben eine so anstrengende und anhaltende Tätigkeit, daß Gelehrten für andere Dinge nicht viel Zeit übrig bleibt.

Kein erblicher Adel gibt es, außer den Nachkommen des Königs, in China nicht. Die Gelehrten bilden die Aristokratie, Wissen ist der Beamter zu werden, muß man in verschiedenen strengen Prüfungen bestehen, daß man etwas weiß; aber selbst die höchsten Ämter stellen kann jeder erlangen, wenn er die nötigen Kenntnisse hat; der Sohn des untersten Beamten ebenso wie der Sohn eines Provinzfürsten.

Trotz großem Talent und bedeutender Handfertigkeit sind die Leute auf verhältnismäßig niedriger Stufe stehen geblieben. Religionen und Sitten sind sehr genau ausgeführt; aber es fehlt Ehrgeiz und Perspektive.

Das Staats- und Familienleben ist streng patriarchalisch. Der Vater und die hohen Beamten betrachten sich stets als Väter des Volkes. Die Kinder sind den Eltern strengen Gehorsam schuldig und haben die Pflicht, den Eltern und dem Alter die größte Ehrfurcht zu beweisen. Die Justiz ist äußerst grausam. Die große Masse lebt in dürftigen Verhältnissen und ist abergläubisch; aber es gibt auch in China viele Millionäre und hochgebildete Menschen.

Die Chinesen sind von Natur friedfertig und duldsam, Religionsfreiheit hat es in China nie gegeben; aber eine gewisse Toleranz ist trotzdem nicht abzuspüren. Ein Volkslied der Ungarn, die auch mongolischer Abstammung sind, lautet:

Eingezwängt bin ich in Bande
Wie das Ross, das eingespannte;
Meine Freiheit ist voll Trauer
Wie der Vogel in dem Bauer.
Doch bin ich einst frei geworden,
Reißt' ich keinen Liebesorden,
Für die Freiheit sterben, leben,
Diese Pflicht ist mir gegeben.

Die ursprüngliche Religion der Chinesen war Naturreligion. Der Himmel wurde als männliches, die Erde als weibliches Prinzip verehrt. Aus der Verbindung beider gehen alle Dinge hervor.

Später wurde der Buddhismus in China eingeführt. Diese einst so reine und edle Religion ist im Laufe der Zeit zum schamlosesten Götzendienste herabgesunken und unterhält eine zahllose Menge von Priestern und Mönchen. Man zählt allein in Peking und Umgegend etwa 5000 Klöster mit 80 000 Geistlichen.

Außerdem besteht in China der Ahnenkultus, das ist die Verehrung der Verstorbenen, die als Geister gedacht werden, welche die Schicksale der Lebenden zu beeinflussen vermögen; auch an Seelenwanderung wird vielfach geglaubt.

Die Religion, welche Konfuzius, geb. 551 v. Chr., lehrte, ist Staatsreligion geworden; sie ist zugleich die Religion der edleren und gebildeten Chinesen. Es ist eine einfache Sittenlehre; mäßig zu sein und die richtige Mitte zu halten, sind seine Hauptlehren. Seine Grundvorstellungen ruhen auf der uralten Staatsreligion. Von seinen zahlreichen Weisheitsprüchen will ich den anführen, welchen Schüler in so wundervollen Versen verdeutscht hat:

Dreifach ist der Schritt der Zeit,
Jögern kommt die Zukunft hergezogen,
Preischnell ist das Zeit entflohen,
Ewig still steht die Vergangenheit.
Keine Ungebild befähigt
Ihren Schritt, wenn sie verweilt,
Keine Furcht, kein Zweifel zögelt
Ihren Lauf, wenn sie entleert,
Keine Reu, kein Zauberlegen
Kann die Stehende bewegen.
Möchtest du beglückt und weise
Endigen des Lebens Reife,
Nimm die Jögernde zum Rat,
Nicht zum Werkzeug deiner Tat.
Wähle nicht die Führende zum Freund,
Nicht die Bleibende zum Feind.

arbeiter der Provinz Brandenburg. Die Konferenz nahm Stellung zu den bisher abgeschlossenen Bezirkstarifen in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt a. d. O. Als Vertreter der Organisation nahmen vom Gau Brandenburg Kollege Kühne, vom Gau Frankfurt a. d. O. die Kollegen Strunk und Berthold an der Konferenz teil. Es wurde beschlossen, beide Bezirkstarife zum 1. Oktober zu kündigen und neue Tarifentwürfe den Arbeitgeberverbänden einzureichen. Die Konferenz fordert, daß die achtlündige Arbeitszeit im Sommer und Winter gleichmäßig zur Durchführung gelangt. Ferner wird gefordert, daß in dem Augenblick, wo der Straßenwärter seine Streike betritt, auch seine Arbeitszeit anfängt. Bisher hatten die Straßenwärter und -arbeiter mitunter 10—15 Kilometer Bestreife an einem Tage zurückzulegen, wofür sie keinen Pfennig Vergütung erhielten. In dem neuen Tarif soll ein Paragraph enthalten sein, der es den Kreischauffeearbeitern ermöglicht, mindestens alle drei Monate eine Kreisbetriebsversammlung abhalten zu können und zu diesem Zwecke einen Tag Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes bekommen. Die jetzt gezahlten Löhne sollen ab 1. Oktober 1921 um ca. 30 Proz. erhöht werden, da mit dem jetzt gezahlten Tagelohn von 24 bis 28 M. die Chauffeearbeiter nicht die allernotwendigsten Ausgaben für den Lebensunterhalt bestreiten können. Aus den Ausführungen von Kühne und Strunk ging hervor, daß die Chauffeearbeiter jetzt fast restlos unserem Verbands angehören.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Bremen. Nach drei Vierteljahren wurden die bremischen Kollegen abermals gezwungen, zur Verbesserung ihrer Löhne als letztes Mittel den Streik zu beschließen. Im Oktoberstreik 1920 erreichten sie eine Zulage für Verheiratete von 12 M. und 5 M. für Ledige über 21 Jahre pro Woche. Diese Zulage war bei der damaligen Leuerung nicht ausreichend. Deshalb fanden schon im Dezember neue Verhandlungen statt, die im Februar zum Abschluß kamen. Die Löhne wurden in Höhe der Eisenbahner festgesetzt. Trotzdem auch diese Lohngestaltung keineswegs Befriedigung brachte, fanden sich die Bremer Kollegen damit ab in der Hoffnung, daß eine allgemeine Preissteigerung und somit eine Erleichterung der Lebenshaltung eintreten würde. Die letzte Hoffnung trat jedoch nicht ein, wenn auch eine kleine Preisvorschiebung zu verzeichnen war. Die Löhne erreichten immer noch nicht das Existenzminimum. Um dieses zu erreichen, traten am 1. Juni die Bremer Kollegen mit neuen Forderungen an den Senat heran. 60 Pf. Stundenlohn-erhöhung für die männlichen Vollarbeiter und 30 Pf. für die weiblichen Vollarbeiter neben einem Ausgleich für die Jugendlichen, 15 Pf. für die Verheirateten und 5 Pf. Zulage für jedes Kind sollten diese bringen. Verhandlungen mit dem Senat brachten kein Ergebnis. Ebenso wurden in einer Verhandlung mit Vertretern des Reichsfinanzministeriums, des Arbeitgeberverbandes und Vertretern der Nachbarstädte jede Verbesserung der Löhne abgelehnt. Wohl gaben diese Herren zu erkennen, daß für eine neue Leuerungswelle ein Ausgleich geschaffen werden sollte, aber auch nur mit den Reichsarbeitern gemeinsam. Die Kurzung der drückenden und Arbeitslosigkeitsstelle brachte dann das Ergebnis von 15 Pf. Lohnsteigerung. Mit diesem Zugeständnis wollten sich die Kollegen jedoch nicht zufrieden geben und lehnten diese Zulage als ungenügend ab. Weitere Verhandlungsmöglichkeiten waren nicht gegeben, weil der Senat sich an dem Schiedspruch gebunden fühlte und auch gegenüber der Reichsregierung keinen Spielraum habe. Hieraus nahmen die Bremer Kollegen am 12. August zu der Situation Stellung und kamen nach wohlüberlegtem Bedenken zum Beschluß des Streiks. Seit Sonnabend, den 13. August, morgens 10 Uhr, ruhen alle Betriebe. Mit Einmütigkeit und festem Vertrauen zu ihrer Sache stehen die bremischen Staatsarbeiter nun im Kampfe. Mit Befriedigung von bürgerlicher Seite und mit der technischen Nothilfe glaubt man den Kampf zu begegnen. An der gerechten Forderung der Arbeiter ist nicht zu rütteln. Die Löhne müssen nach den Leuerungsverhältnissen eingeleitet werden und dabei ist acht zu geben, daß nicht schematisch die Reichslohntafel in Anwendung kommt. Die Bremer Kollegen sind keine Staatsarbeiter im Sinne des Wortes, sondern städtische Arbeiter, und für die Gemeindearbeiter ist von der Spitzenorganisation kein Reichslohn vereinbart worden. Das Reich muß den Städten Bewegungsfreiheit geben, dann wird auch in Bremen eine Verständigung eher möglich sein. Leider ist bei dem Senat und seinen Ratgebern wenig Verständnis für das Los der Arbeiter, wenn auch hier mehr Einsicht vorhanden wäre, so könnten Streiks mit ihren Folgen für die Gesamtbevölkerung vermieden werden. Solange aber nicht beides zutrifft, müssen die Arbeiter immer wieder zum letzten gewerkschaftlichen Mittel greifen.

Gaukonferenz Bielefeld. Am 7. August fand in Osnabrück eine Gaukonferenz des Gaues Bielefeld statt. Sie war besetzt von 18 Delegierten, welche 13 Filialen vertraten. Kollege Müntner

Berlin sprach über: „Unsere Organisation und das Tarifwesen.“ markanten Zügen wurde vom Redner dargestellt, wie schwer es der sogenannten guten alten Zeit hielt, einen Tarifvertrag mit den Arbeitgebern abzuschließen. So war es z. B. erst im Jahre 1910 gelungen, einen der ersten Gemeindefacharbeitertarife mit der Stahlindustrie zu schaffen. Wenn wir dem früheren Zustand unsere gegenwärtige Tarifbewegung gegenüberstellen, so wir behaupten können, unsere Mitglieder nahezu restlos unter ein Tarifverhältnis stellen darf wohl gesagt werden, daß wir am Ausban unseres an sich schlechten Tarifwesens sind, und daß dieses ein Ansporn für Kollegen sein muß, die Organisation durch eifrige Mitarbeit zu brennen und zu stärken. Die Diskussion ergab in allen Teilen Zustimmung, es herrschte Einmütigkeit darüber, daß wir unseren Verband als Betriebsorganisation auszubauen fest entschlossen sind, nur dann sind wir in der Lage, das Ertrugene zu halten und weiter hinaus auch auszubauen. Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Der neue Bezirkslohntarif und die Entwicklung des Gaues Bielefeld“ wurde vom Kollegen Bolm behandelt. Wenn wir davon ausgehen, daß wir im heutigen Gau Bielefeld im Jahre 1905 nur 30 Mitglieder aufzumeifen hatten und im Jahre 1917 211 Kollegen zu zählen, so können wir heute rund 3600 Kollegen zu den uns rechnen, trotzdem daß wir durch den Abbau der militärischen Betriebe rund 3000 Kollegen verloren haben, denn im Jahre 1919 die staatliche Zahl von 6638 Kollegen aufzumeifen. Vom Redner wurde darauf hingewiesen, daß unser Agitationsgebiet längst nicht erschöpft ist, und er ersucht die Mitglieder, dem Grundstock für einen und einer für alle, mehr Achtung und Geltung zu schaffen als bisher. Statutengemäße Pflicht jedes einzelnen ist nicht nur die Leistung des wöchentlichen Beitrages, sondern ein jeder stelle sich zur Kleinarbeit gern und willig zur Verfügung. Nachdem noch die mandmal viel zu wünschende übrig lassende richterstattung erwähnt und zur Besserung in dieser Frage ermahnt wurde, ging man zur Neuwahl der Tarifkommission über. Der Kollege infolge Krankheit verhindert war, zweimal die Tarifkommission mitzuführen, beschloß die Konferenz, hier einen anderen Kollegen zu wählen. Die Kommission setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Hartmann, Felsch von Osnabrück, Schopp, Minden, Eggge-Herford, Reuter, Zimmert, Kuhfuß-Bielefeld, dazu zählt der Kollege Bolm und ein Vertreter der Christen. Einige Kollegen wurden der Gauleitung bzw. Tarifkommission überwiesen. Der Beschluß der Konferenz, die nächste Gaukonferenz in Herford zu halten. Kollege Reuter nahm als Vorsitzender beim Beschluß der Konferenz Gelegenheit, den Osnabrücker Kollegen den Dank der Konferenz für die freundliche Ausstattung des Tagungslokals auszusprechen.

Deggendorf. Endlich ist es gelungen, auch für die bei der Deggendorf beschäftigten Kollegen die Erneuerung des Tarifvertrages zu erwirken. Am Hand des am 14. August 1919 abgeschlossenen Vertrages wurden verschiedene Paragraphen aus dem Reichslohntarif übernommen, insbesondere die Gewährung des Krankentages. Eine vollständige Uebernahme des Urlaubs konnte nicht erreicht werden, doch auch hier trat eine kleine Besserung ein. Was die Lohnung anbelangt, so wurde vorerst die Lohnstufen der Stadt Bielefeld übernommen. Demnach erhalten die weiblichen Arbeiter 23 M., die ungelerneten Arbeiter 29—31 M., die Hilfsarbeiter Monteurhelfer 31—33 M., die Handwerker 32—34 M., Arbeiter und Borarbeiter 33—35 M. Außer diesen Löhnen wird für ein Kind bis 14 Jahren (im Bedarfsfalle bis 16 Jahren) eine Zulage von 45 M. gewährt. Für die alten Arbeiter, welche zum eine Rente beziehen und bei der Stadt nur mehr beschäftigt sind, weil sie sonst der Armentafel zur Last fallen würden, wurden von 25—30 M. vereinbart. Auch ist für die vollwertigen Arbeiter die Anmeldung zum Versorgungsverband eingeleitet. Der Tarif läuft vorerst bis zum 1. April 1922. Die neuen Löhne schließlich der Kinderzulage werden ab 1. Juli nachbezahlt. Die Kollegen auch lange auf den Neuabschluss warten müssen, werden sie doch sich des Gedankens nicht erwehren können, bei ohne Verband überhaupt zu keinem Tarifabschluss mehr gekommen wären. Wer Ohren hat, zu hören, der höre!

Demmin i. Pomm. In der Mitgliederversammlung am 3. August erstattete Kollege Meyer Bericht über die Gaukonferenz am 17. Juli. Sodann gab Kollege Blohm den Kassenbericht für das 2. Quartal 1921. Die Hauptkasse bilanzierte mit einer Einnahme von 1360,12 M., der eine Ausgabe von 169 M. gegenübersteht. 1191,12 M., also der Hauptkasse überwiesen werden konnten. Die Lokalkasse bilanzierte mit einer Einnahme von 1611,74 M., die eine Ausgabe von 604,30 M. gegenüberstand. Der Bestand bestand betrug also 1010,44 M. Dann gab Kollege Weitz den Kassenbericht. Unter „Verständigenes“ wurde bekanntgegeben, daß sich der Kreisrat weigerte, den durch den Schiedsrichterspruch festgesetzten Stundenlohn von 3 M. zu zahlen, sondern dieser weit hinter den Löhnen anderer Betriebe zurückblieb. wurde die Frage gestellt, wie aus dem örtlichen Prioritätsverband hinauszurommen sei. Dann wurde vom Vorsitzenden geteilt, daß demnächst eine Reichskonferenz der Reichs- und Gauarbeiter stattfinden. In der Diskussion wurde verlangt, daß die Konferenz bald stattfindet. Die Auflösung verschiedener Betriebe und die damit verbundene Brotlosigkeit der Arbeiter eine baldige Stellungnahme.

Effen. In der gutbesuchten Generalversammlung am 6. August gab Kollege Uda den Kassenbericht. Die Gesamteinnahmen betragen 69 520,88 M. Das Kostvermögen liegt im laufenden Quartale von 21 260,85 M. auf 27 243 M. An den Hauptvorstand wurden 32 121,25 M. aus der Kostkasse wurde als Zuschuß Arbeitslosenunterstützung und für besondere Notfälle der Belegschaft von 1329,90 M. verausgabt. Kollege Uda fordert zum Schluß auf, restlos die Arbeitslosenscheine zu löschen. Kollege Dr. v. referierte dann über die „Tarifverhandlungen“. Er wies auf hin, daß der ADGB die Organisationen aufgefordert habe, der ganzen Linie erneut in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Forderung durch Lohnerhöhung vorzunehmen. Durch die weitere Erhöhung des Brotes entstehen dem Arbeiterhaushalt im Jahre 1291 M. Mehrausgaben. Dazu kommt die weitere Erhöhung der Wohnungsmieten und des Beitrages zur Invalidenversicherung. Die Invalidenversicherung ist in Zukunft pro Woche 12 M. zu zahlen. Auf Grund dieser Tatsachen seien sämtliche Tarife gekündigt. bis jetzt abgeschlossene Tarife seien im Durchschnitt eine Erhöhung des Stundenlohnes von 80 Pf. vor. Nach monatelangem Verhandeln ist ein Tarifvertrag mit der Provinzialverwaltung abgeschlossen. Ein weiterer Tarifvertrag ist dem Allgemeinen Knappheitsverein eingereicht worden. Bezahlung und Arbeitszeit in den Knappheitskrankenhäusern entsprechen nicht im entferntesten unserer Forderungen. Es gibt heute noch Knappheitskrankenhäuser, in denen das Personal eine zehn- und mehrstündige Arbeitszeit hat. Wir werden in den nächsten Tagen den Abschluß eines Tarifvertrages. Tarifvertrag mit der Essener Genossenschaft ist ebenfalls gekündigt. Wir werden hier versuchen, neben dem Lohnstarif einen Metalltarif abzuschließen, welcher die sozialen Einrichtungen der Arbeiter mehr als bisher sichergestellt. Der neu abgeschlossene Tarifvertrag für die Staatsarbeiter befreit die Organisationen. Man verliert im Reich sowohl wie in Preußen von uns abgeschlossenen Tarifvertrag für Verwaltungsarbeiter eng an den Tarifvertrag der Eisenbahner anzulehnen. Da unser Tarifvertrag den gleichen Löhnen bedeutend bessere soziale Einrichtungen bietet, kann nur eine Anlehnung des Eisenbahnerarbeitsvertrages für Verwaltungsarbeiter erfolgen. Der Vorstand der Organisation hat deshalb bis heute den Tarifvertrag in der ganzen Wirkung auch noch nicht erkannt. Durch die neue Erhöhung des Lohnstarifs, welcher eine Bezahlung nach Ortsklassen ist für Essen keine finanzielle Besserstellung erfolgt. Der Tarif für die Krankenhäuser wurde im Laufe des Quartals ebenfalls neu abgeschlossen. Es wurde im Durchschnitt eine Erhöhung der Löhne von 15 Proz. erzielt. In Kündigung stehen die Tarifverträge der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und der Tarifvertrag für Gemeindearbeiter. Der Tarif der Gemeindearbeiter läuft am 31. August ab. Die Ortsverwaltung schlägt eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 M. vor. In der Diskussion wurde der Vorstand der Ortsverwaltung befragt. Trotzdem entschied sich die überwiegende Mehrheit der Versammlung dafür. Folgende Entschlüsse sind einstimmig angenommen: „Die am 6. August im Rathaus Kallio stattfindende Generalversammlung des Bundes der Gemeinde- und Staatsarbeiter protestiert auf das heftigste gegen die gewaltige Verteuerung aller Lebensmittel und den Preisverfall des täglichen Lebens, gegen die unerträgliche Verteuerung des Brotes. Damit sich die Lebenslage des arbeitenden Proletariats nicht noch weiter verschlechtert, wird gefordert eine Erhöhung der Gehälter und Löhne, sowie eine Erhöhung der Bezüge aller Invaliden, Witwen und Waisen. Sollten die Arbeitgeber, der Ortsauschuß Essen des ADGB, aufgefördert, alle Arbeiter, Beamte und Beamten im Stadt- und Landkreis Essen zu einem allgemeinen Proteststreik aufzurufen.“ Auch eine Resolution zur Unterstützung Sowjetrußlands wurde einstimmig angenommen. Als Schlußmitleider für die Ortskrankenkasse wurden die Kollegen Schmidt, Meise, Krumm, Greiser, Reichler und Frau Feuerbach vorgeschlagen. Ferner teilte Kollege Driopp mit, daß an die Stadtverwaltung von unserem Verband ein Antrag auf Kohlenzuschuß in Höhe von 300 M. pro Arbeiter gerichtet wurde. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Den Bericht über das Wirtschaftsjest gab Kollege B.orn. Er forderte auf, daß jeder sich an dem Festzug beteiligen müsse, damit das Gewerkschaftsjest zu einer wichtigen Demonstration würde.

Köln. Die Delegierten der Filiale nahmen in drei aufeinander folgenden Beratern Stellung zu der Frage des Achtstundentages und der in letzter Zeit stark auftretenden Bestrebungen zur Verringerung der bisherigen achtstündigen Arbeitszeit. Als Anlaß zur Behandlung dieses Themas galt die programmatische Erklärung des Oberbürgermeisters Adenauer, anlässlich der dafür im Hinblick stehenden Uebertragung des Reichskanzleramtes und die vorhandene ungeheure Arbeitslosigkeit im allgemeinen. Der starke Besuch der Versammlungen und die äußerst regung der Delegierten an der Aussprache zeigten deutlich, daß die Arbeiterkreise die drohende Gefahr erkannte und sich der Forderung dieser arbeitereindlichen Bestrebungen bewußt war. Kollege B.ornmann als Referent ging auf die schweren Kämpfe ein, die die sozialistische Arbeiterbewegung in den vergangenen Jahrzehnten

für die Verkürzung der Arbeitszeit zu führen hatte. Er betonte, daß der Achtstundentag nicht nur eine kulturelle Forderung, sondern, daß damit die Frage der Arbeitslosigkeit eng verknüpft sei. Die Forderung zur Durchbrechung oder Beseitigung des Achtstundentages und der daraus folgenden Vermehrung der Arbeitslosigkeit zwinge die Arbeiterbewegung in geschlossener Front der Reaktion entgegenzutreten. — In der Aussprache wurde festgestellt, daß in mehreren Betrieben der Stadt Köln durch das Beschäftigungssystem noch über 48 Stunden die Woche gearbeitet würden. Hierzu beschloffen die Delegierten, diese Frage vorläufig zurückzustellen bis zur Kündigung des Metalltarifvertrages, um die Nachtarbeit als Ausgleich für Mehrausgaben zu entschädigen. Auch die politischen Meinungsverschiedenheiten kamen stark zum Ausdruck. Die Kollegen der äußersten Linken, als deren Hauptwortführer Kollege Penner auftrat, glaubten den Gegensatz zwischen Amsterdam und Moskau zum Ausdruck bringen zu müssen. Wie bei jeder anderen Gelegenheit, so auch hier nach der Auffassung der Befürworter von Moskau die Amsterdamer Internationale, die Gewerkschaften und deren Führer für alles verantwortlich. Die Kollegen der kommunistischen Partei werden aber ehrlicher Weise eingesehen haben, daß die Gegenparteie auch Material besitzt, um nachzuweisen, daß doch manches anders ist, als von den Vertretern Moskaus fortwährend behauptet wird. In der Auffassung, daß unser Wirtschaftsleben nur auf dem Wege zum Sozialismus aufgebaut werden kann, herrschte Einstimmigkeit. In seinem Schlußwort ging Kollege Hoffmann mit den Gegnern der Amsterdamer Internationale scharf ins Gericht. An Hand der letzten grundsätzlichen Rundgebung der Amsterdamer Internationale gegen die Angriffe Moskaus wies er nach, daß die Moskauer Internationale in Wirklichkeit eine reaktionäre Entwicklung nähme, wogegen die Amsterdamer Internationale in ihrer folgerichtigen Vorkonkretionierung die Arbeiterbewegung mit Sicherheit dem Sozialismus entgegenführe. Der starke Beifall zeigte, daß die große Mehrheit der Delegierten nach wie vor der Richtung Amsterdam angehört. Als Ergebnis der Aussprache wurden zwei Entschlüsse angenommen. Die des Kollegen Penner lautet:

Die am 8. Juli 1921 im Kolonialhaus tagende Delegiertenversammlung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes nahm Stellung zu dem planmäßigen Vorgehen privat- und gemeinwirtschaftlicher Betriebsleitungen gegen den Achtstundentag, desgleichen zu den Betriebsbeschränkungen, welche beides naturgemäß das Heer der Arbeitslosen riesig vermehren muß. Die Delegierten erkläre in diesen Wochenkreisen eine bewußte Durchführung kapitalistischer Pläne, um die Kosten des imperialistischen Krieges auf die Schultern der Arbeiterbewegung abzuwälzen. Diese Maßnahmen können aber nicht zur Gesundung unseres Wirtschaftslebens führen, sondern haben allein die weitere Verteuerung des Proletariats zur Folge. Angesichts dieser Tatsachen und in der Erkenntnis, daß das gesamte Unternehmertum demnächst versuchen wird, diese Pläne auf der breitesten Grundlage zu verwirklichen, fordern die Delegierten ihren Hauptvorstand auf, sich bei dem ADGB für die umgehende Berücksichtigung der Forderungen des letzteren einzusetzen. Die Versammlung fordert auch von den politischen Parteien (DAPD., SPD., USPD.), daß sie die Aktion der Gewerkschaften mit allen Mitteln unterstützen.“

Die Resolution der Kollegen Schneider und Sengerdorf hat folgenden Wortlaut:

„Der Weltkrieg, der durch die imperialistischen Bestrebungen des internationalen Kapitals hervorgerufen wurde, führt in seinen Folgen und Auswirkungen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft mit Notwendigkeit zur völligen Zerstörung der arbeitenden Schichten der ganzen Welt. Für die unterlegenen Völker tritt durch die aufgesetzten Friedensbedingungen neben der bisherigen nationalen Ausbeutung der Arbeiterklasse das internationale Kapital unter Führung der Siegerstaaten. Dieser wie erzielte Arbeitslosigkeit mit nachfolgendem armenelosem Elend wird die Folge dieses Systems sein. Die verheerendsten Auswirkungen zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsweise und Abwendung jeglicher Veränderung im Sinne des Sozialismus hat bereits erschreckende Zahlen von Arbeitslosigkeit gezeigt. Trotz dieser katastrophalen Verteuerung der arbeitenden Klasse im allgemeinen geht, wie in jüngster Zeit systematisch festgestellt werden muß, das Bestreben der auf dem Boden der kapitalistischen Anbahnung stehenden Kreise dahin, die bisher fast allgemein bestehende Arbeitszeit von 8 Stunden zu verlängern und ihre Verlängerung anzustreben. Begründet wird dieses Vorgehen mit der Auffassung, daß die Erfüllung des Utimatums jene für die Arbeiterbewegung so gefährliche Maßnahme notwendig mache. Diese, jeden sozialen Empfinden höhnpredende Anschauung, die lediglich der Ideologie der kapitalistischen und bürgerlichen Gesellschaft entspricht, führt, wie bereits fortgesetzt beobachtet werden kann, weiter dazu, neben der Verlängerung der Arbeitszeit die heillosen Lasten in Form von Verbrauchssteuern usw. ebenfalls auf die Schultern des arbeitenden Volkes zu legen. Was in dieser Anschauung zutage tritt, ist die nachsteigende Unterwerfung zugunsten der bestehenden Klasse. In Erkenntnis dieser ungeheuren Gefahr erklärt die Generalversammlung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, daß sie zunächst alles ablehnt, was zu einer Verlängerung der Arbeitszeit führen könnte, und verlangt weiter, daß der Verband seine ganze Kraft dafür einsetzt, jeden Anschlag auf die vitalen Rechte der Arbeiterbewegung entgegenzutreten. Betragen von der sozialen Einsicht her die Generalversammlung auf dem Standpunkte, daß alles getan werden muß, die bereits vorhandene Arbeitslosigkeit mehr und mehr zu beseitigen, und betrachtet diese Aufgabe als eine der dringlichsten der gegenwärtigen Zeit. Sie erwartet von den wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen des Klassenbewußten Proletariats, daß alles eingesetzt wird, um das Proletariat vor dem wirtschaftlichen und sozialen Untergang zu bewahren. Die Wiederherstellung der Arbeitslosen und die Wiedergewinnung der Gesamtverhältnisse ist innerhalb der bestehenden Gesellschaft eine Unmöglichkeit; sie kann nur auf dem Wege zum Sozialismus erfolgen. Die Delegierten des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes geloben dem

halb, alles daran zu setzen, diese Erkenntnis fortgesetzt und überall zu propagieren zum Nutzen der Arbeiterschaft und der Gesamtheit."

Saarbrücken. Die Konferenz der Gemeindegewerkschaften für das Saargebiet am 31. Juli hatte den Zweck, die Gemeindegewerkschaften in der dafür zuständigen Organisation zusammenzufassen zwecks einheitlicher Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. In der Konferenz waren die Städte Saarbrücken, Dudweiler, Böttlingen, Merzig, Ottweiler, Sulzbach und Frauenstein vertreten. Kollege Schönborn - Saarbrücken eröffnete die Konferenz und brachte dabei zum Ausdruck, daß nur die Einigkeit der gesamten Arbeitnehmer in allen gemeindefürsorglichen Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse heben und bessern könne. Hierauf ergriff Kollege Funke-Maing das Wort, um den Zweck wie auch den Wert der heutigen Konferenz der Organisation zu erläutern. Er ging dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß gerade die Arbeiter der Städte und Gemeinden des Saargebietes einer zielbewußten Organisation sich anschließen müßten. Die Verhältnisse im Saargebiet seien in den meisten Fällen noch derart gelagert, daß sie oftmals für einen reichsdeutschen Arbeiter nicht verständlich seien. Der Erfolg einer Organisation liege nicht allein in der Erreichung höherer Löhne, sondern vor allem in der Erziehung der Arbeiterschaft zu klassenbewußten Kämpfern, damit mit diesen die Erreichung von Arbeitsverhältnissen möglich ist, die als menschenwürdig bezeichnet werden können. Hierzu zählte in erster Linie die Schaffung von Tarifverträgen mit sozialen Einrichtungen (Bezahlung der Wochenfeiertage, Gewährung des vollen Lohnes in Krankheitsfällen, ausreichender Urlaub sowie die Schaffung von Ruhegeldbestimmungen für die städtischen Arbeiter). Auf diesem Gebiete gilt es im Saargebiet noch Pionierarbeit zu leisten. Diese Aufgabe in die richtigen Bahnen zu leiten bzw. damit ernstlich zu beginnen, sei der Hauptzweck der heutigen Konferenz. Politische und religiöse Anschauungen dürfen in der Gewerkschaftsbewegung keine ausschlaggebende Rolle spielen, wenn nicht die Organisation zum Lummelplatz politischer Leidenschaften werden solle, wodurch sie in erster Linie in ihrer Stohkraft und Schlagfertigkeit geschwächt werde. Der Vertreter des christlichen Gemeindegewerkschaftenverbandes trat im allgemeinen den Ausführungen des Kollegen Funke bei und erhoffte für die Zukunft ein erträgliches Zusammenarbeiten auf gemeinsamer Grundlage. Nachdem Kollege Fries, Dudweiler, sowie die Vertreter der Städte Böttlingen, Sulzbach und Merzig sich ebenfalls zustimmend zu einer Zusammenfassung aller Gemeindegewerkschaften in unserem Verband ausgesprochen hatten, wurde beschlossen, die Vertreter der Gemeinden und Städte mit dem nötigen Material auszurüsten, damit sie zur Bildung von Ortsgruppen schreiten könnten. Mit dem Wunsche, daß nun in emsiger Kleinarbeit auch im Saargebiet unsere Organisation die Bedeutung erlangt, die sie im besetzten und unbesetzten Deutschland seit Jahren schon zum Besten der städtischen Arbeiter innehat, wurde die gutbesuchte und äußerst sachlich verlaufene Konferenz geschlossen.

Stolz. In der Monatsversammlung am 2. August gab der Kassierer Klitz den Kassenbericht des zweiten Quartals 1921. Die Einnahme betrug 11 425,50 Mk., die Ausgabe 3533,35 Mk. An die Hauptkassa gelangt wurden 6883,63 Mk., so daß ein Kassenbestand von 5528,98 Mk. verbleibt. Davon sind 5500 Mk. zinsbringend im Konsumverein angelegt. Alsdann wurde der Bericht von der Gaukonferenz gegeben. Vom Kollegen Kassin wurde der Karteikassenbericht gegeben. Unter „Verschiedenes“ wurden eine Reihe geschäftlicher und organisatorischer Fragen erörtert. In der nächsten Mitgliederversammlung soll Kollege Regas, Stettin, einen Vortrag halten. Die anbauende Preissteigerung der Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel bedingt ohne weiteres Lohnerhöhungen. Um diese erfolgreich durchführen zu können, ist ein Schulter-an-Schulter-Stehen unbedingt notwendig. Denn nur so können wir die kommenden Schwierigkeiten bewältigen. Den Mitgliedern wird geraten, in ihrem eigenen Interesse die Versammlungen zahlreicher zu besuchen.

Rundschau

Ein Verbandsjubiläum. Der Kollege Paul Possedart, Berlin, der zu den Mitbegründern unseres Verbandes zählt, feierte kürzlich sein 25jähriges Jubiläum als Mitglied unserer Organisation. Er hat lange Jahre an hervorragender Stelle im Verbandsorgan gestanden. Wurde doch Possedart im August 1897 mit dem verantwortungsreichen Amt des Hauptkassierers betraut. Die Entschädigung dafür betrug damals 5 Mk. pro Monat, wie der damalige Verbandsvorstand kurz vor Possedarts Wahl zum Hauptkassierer in der „Gewerkschaft“ bekanntgab. Schließlich mußte dem Wachstum des Verbandes entsprechend dieses Ehrenamt in einen besoldeten Posten umgewandelt werden. Daher übertrug der Berliner Verbandstag 1903 dieses Amt dem Kollegen Ahmann. Kollege Possedart ist seitdem im Interesse der Berliner Kollegenschaft tätig. Unter anderem bekleidete er auch längere Zeit das Amt eines Revisors der Berliner Filialkassa. Wir wünschen dem Jubiläum, daß er noch lange der Organisation erhalten bleibt zum Segen der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Verbandsteil

Bekanntmachungen.

In Erkenntnis der sich vorbereitenden Änderung in den schaftlichen Verhältnissen empfehlen der Reichsarbeiterverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände und der Verband Gemeinde- und Staatsarbeiter ihren Mitgliedern, unversätzlich Vorbereitungen zu treffen, um rechtzeitig durch gemeinsame Besprechungen (örtliche Verhandlungen) sich über Art und Höhe der den Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebotenen Lohnzuschläge zu verständigen.

Bei der Verschiedenheit der bezirklichen (örtlichen) Verhältnisse sind die Voraussetzungen für eine zentrale Regelung nicht gegeben, es muß vielmehr den Bezirken (Orten) überlassen bleiben, die die jeweiligen Verhältnisse gebotenen Maßnahmen zu treffen.

Angesichts der außergewöhnlichen Umstände wird im Einzelfall dabei zu prüfen sein, ob und inwieweit etwa trotz noch bestehenden langfristiger Verträge Zulagen zu gewähren sind, ebenso wie es letzter Zeit vereinbarte Lohnerhöhungen auf der anderen Seite sprechend zu berücksichtigen sein werden.

Der Abschluß über das endgültige Ausmaß der in Anbetracht der eingetretenen Lernerung zu gewährenden Zulagen wird im allgemeinen erst dann erfolgen können, wenn die Wirtschaftslage geklärt und die Frage auch bei Reich und Staat ihre Regung gefunden hat.

Berlin, den 11. August 1921.

Reichsarbeiterverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände.

Mitglied. Dr. Sternberg-Kaack.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Fritz Müntzer.

Die unter dem 1. August d. J. den Filialen zugegangenen Fragebogen A (betrifft Dienstbereitschaft) und Fragebogen B (betrifft Klassenverhältnis) sind entsprechend beantwortet dem Verbandsvorstand sofort zurückzusenden.

Bei Rücksendung der Bogen ist jeder Bogen mit Filialstempel und Namen des Filialleiters zu versehen. Dieses ist auch zu beachten, wenn die Fragebogen aus irgendwelchen Gründen unangefüllt zurückgeschickt werden. Alfo Abfender zu verweisen! Der Verbandsvorstand, Statistische Abteilung.

Eingegangene Schriften und Bücher

„Der Frauen Hauschat“, Jahrbuch für Arbeiterinnen und Arbeiter. Herausgegeben von Wilhelmine Käbler. Verlag Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Wuer u. Co., Hamburg. Heft Nr. 11. — Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das Wohl der Frau. — August Bebel. — Die Frauen und der Friede. — Soll das Heimweib? — Ihr Leben war Liebe. — Frauen in der Gewerkschaftsbewegung. — Mütter und Arbeiterjugend. — Die Frau als Bürgerin. — Die Volkshilfe. — Vom Arbeiterinnenrat. — Die Versorgung der Kriegshinterbliebenen. — Der Erbschaftsbescheid im Eheaus. — Neue Haushaltsformen. — Der gute Geschmack im Haus. — Gute und schlechte Bücher. — Ferner gute Unterhaltungsliteratur: Rom Gedichte, Sprüche usw. — Der Buchhandelspreis beträgt 8 Mk. Die Organisationsbezogenen wird „Der Frauen Hauschat“ zu 20 Pfennig abgegeben.

Handbücher. Erste Reihe: Metaphysische Probleme. Band: Das transzendente Selbst. Vom Zusammenhang zwischen Psyche und Physis in der Welt. Von Max Kallier, Bogen in 12 Hefen. Verlag G. m. b. H., München. Preis 12 Mk. — In wissenschaftlicher doch gemeinverständlich Form stellt der Verfasser vorerst zum Zwecke des Selbsten hinab, um aus metaphysischen Grundfragen das Gebilde einer in ihrer Kühnheit imponierenden, neuartigen Welt vom Zusammenhänge von Physis und Psyche in der Welt zu entwickeln im Ausbaue seiner Lehren überraschende Lösungen für alle die tiefen geheimnisvollen Erscheinungen und Kräfte der stillen Welt zu finden. Gerade die scheinbar schwierigsten Phänomene, wie Metemorphose, Telepathie werden mit Leichtigkeit erklärt. Aber der Verfasser ist nicht nur ein praktischer Arbeiter, sondern ein praktischer Philosoph. Im dritten Teile des Buches führt er uns in seine Welt der Wissenschaften. Im dritten Teile des Buches führt er uns in seine Welt der Wissenschaften. Im dritten Teile des Buches führt er uns in seine Welt der Wissenschaften. Im dritten Teile des Buches führt er uns in seine Welt der Wissenschaften.